

Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Linden
am Mittwoch, 19. November 2014, in der Gastwirtschaft 'Lindenhof', Linden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend:

Herr Jens Uwe Franck als Vorsitzender
Frau Angela Löbkens
Herr Dirk Claußen
Herr Karl-Heinz Popp
Frau Dörte Junge-Urbahns
Herr Marc Friedrichs
Herr Jan Löbkens
Herr Ingo Köster
Herr Alexander Schmidt
Frau Angelika Herrmann

Entschuldigt fehlt:

Herr Herbert Häger

Von der Verwaltung:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

9. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte 11 und 12 auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 01.09.2014
3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden
4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt
6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014
7. Genehmigung der Erhöhung von Abwassergebühren
8. Beratung und Beschlussfassung über den Zustand des Dorfwaschplatzes
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt
10. Eingaben und Anfragen
11. Grundstücksangelegenheiten – **nicht öffentlich** -
12. Personalangelegenheiten – **nicht öffentlich** -

TOP 1. Einwohnerfragestunde

- a. Herr Matthias Schoßnick bedankt sich bei der Gemeindevertretung für die sowohl praktische als auch finanzielle Unterstützung bei der 50-Jahr-Jubiläumsfeier des Musikzuges.
- b. Der anwesende Bürgermeister der Gemeinde Schalkholz, Herr Lindemann, gibt Erläuterungen zu der in seiner Gemeinde geplanten Mineralstoffdeponie, die allgemein auf Ablehnung stößt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 6 vom 01.09.2014

Frau Angelika Hermann bittet um Korrektur unter TOP 3 „Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden“.

In der Sitzung hat „Frau Angela Löbkens“ und nicht „Frau Angelika Hermann“ für den Kulturausschuss berichtet.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 6 vom 01.09.2014 wird mit der zuvor erwähnten Korrektur genehmigt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 3. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Ausschussvorsitzenden

Herr Bürgermeister Franck berichtet zu folgenden Themen:

- Fahrbüchereiversorgung
- Bürgerwindpark Eider
- Breitband Zweckverband

- Finanzausschusssitzung des Amtes Eider
- Amtsausschusssitzung des Amtes Eider
- Teilnahme an Jubiläen; Herr Franck spricht seinen Dank an Angela Löbkens aus, die ihn mehrfach bei der Wahrnehmung dieser Termine vertreten hat.
- Teilnahme an der Seniorenfahrt
- Die Bewerbung an das Europaparlament für den Europapreis 2015 ist abgesandt.
- Gemeindevertretersitzungen 2015: 19.01.2015, 01.06.2015, 07.09.2015, 07.12.2015, Einwohnerversammlung am 08.01.2015
- Themen 2015: Fracking und Mineralstoffdeponie in Schalkholz

Herr Alexander Schmidt berichtet für den Bauausschuss, dass für die Dachsanierung der ehemaligen Schule mindestens 40.000 € eingeplant werden müssen.

Frau Angela Löbkens berichtet für den Kulturausschuss, dass die Veranstaltungstermine 2015 feststehen.

Herr Dirk Claußen berichtet für den Finanzausschuss, dass dieser im Januar 2015 das nächste Mal tagt.

Herr Franck berichtet für den Umweltausschuss, dass dieser am 01.02.2015 zusammen treffen wird.

TOP 4. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Die Gemeindevertretungen bzw. die Gemeindeversammlungen der amtsangehörigen Gemeinden befassen sich auf Empfehlung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider vom 22. Mai 2014 mit der Sach- und Rechtslage und beraten und beschließen über diese zukunftsweisende Angelegenheit.

Auf der Grundlage der §§ 5 Abs. 1 und 24 a der Amtsordnung (AO), § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 24 und 28 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider sowie der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf

der einen Seite das Amt KLG Eider und auf der anderen Seite die 34 amtsangehörigen Gemeinden.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider. Ebenso wird geregelt, welche gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch das Amt KLG Eider nicht mehr wahrgenommen werden bzw. dürfen. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen dem Amt und den Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linden stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Amtsausschusses des Amtes KLG Eider und aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Amt Kirchspielslandgemeinden Eider und den amtsangehörigen Gemeinden zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf das Amt KLG Eider mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 5. Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt

Das Landesverfassungsgericht Schleswig-Holstein hat in seiner Entscheidung vom 26. Februar 2010 die nach bisherigem Recht mögliche unbeschränkte Möglichkeit der Übertragung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben auf die Ämter in Schleswig-Holstein für verfassungswidrig erklärt. Durch das Gesetz zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 22. März 2012 (GVObI. Schl.-H. S. 371) ist es den Gemeinden ab 01. Januar 2015 nur noch gestattet, insgesamt 5 Aufgaben aus einem vorgelegten Katalog von 16 Aufgaben (§ 5 Abs. 1 Amtsordnung – AO) auf das Amt zu übertragen. Hier entscheidet dann der Amtsausschuss über das „Ob und Wie“ der Aufgabenerfüllung.

Über die zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben durch das Amt wird eine gesonderte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Amt KLG Eider und den 34 amtsangehörigen Gemeinden abgeschlossen. Sie ist Bestandteil einer weiteren Beschlussfassung durch den Amtsausschuss und der Gemeindeversammlungen bzw. Gemeindevertretungen.

Auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 28 Ziffern 1, 3 und 24 der Gemeindeordnung (GO) soll nach Beschlussfassung der Gemeindevertretungen bzw. der Gemeindeversammlungen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden. Vertragsparten sind auf der einen Seite die Gemeinde Hennstedt und auf der anderen Seite die anderen 33 amtsangehörigen Gemeinden.

Um den solidarischen Gedanken unter den amtsangehörigen Gemeinden, wie in der Vergangenheit auch schon, weiterzuverfolgen und ein einheitliches gemeindliches Handeln

auf dieser Ebene zu gewährleisten, ist es unerlässlich klare und eindeutige Regelungen für eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung durch die Gemeinden zu schaffen. Dafür ist eine solche Vereinbarung das richtige und notwendige Instrument.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Regelung über die zukünftige Wahrnehmung von gemeindlichen Selbstverwaltungsaufgaben durch die Gemeinde Hennstedt. Ebenso wird geregelt, wie die Mitwirkung der anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt wird und wer die zuständige Behörde für die Durchführung der Aufgaben ist. Außerdem wird auch der Kostenausgleich zwischen der Gemeinde Hennstedt und den anderen amtsangehörigen Gemeinden geregelt. Dieser Vereinbarung müssen auch alle 34 Vertretungskörperschaften der Gemeinden auf ihren nächsten Sitzungen zustimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Linden stimmt unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeindeversammlungen und Gemeindevertretungen der 34 amtsangehörigen Gemeinden dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung gemeindlicher Selbstverwaltungsaufgaben auf die Gemeinde Hennstedt in der vorliegenden Fassung mit Wirkung vom 01. Januar 2015 zu.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 6. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.01.2014 bis 30.06.2014

a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 2.000 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
111007.08910 14 Ansatz 0 €	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Sammelposten Betriebs-/Geschäftsausstattung Stoff	1.103,95 €
111007.50220 00 Ansatz 0 €	Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer/innen *) Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte (Mittel sind im Deckungskreis Personalaufwand vorhanden)	167,63 €
111007.5xxxxx x verschiedene Ansatz 24.000 €	Deckungskreis Aufwendungen Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Sturmschäden Turnhalle, Versicherungen, Deko Lindenhalle	817,71 €
111007.54310 00 Ansatz 0 €	Geschäftsaufwendungen Kopierkosten 2013/2014	16,07 €
365002.59115 30	KiTa Linden Periodenfremde Aufwendungen für Sach- und	508,74 €

Ansatz 0 €	Dienstleistungen Arbeitsmedizinische Betreuung 2012-2013 (Nachzahlung)	
523001.50220 00 Ansatz 0 €	Denkmalschutz und -pflege Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer/innen) Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte (Mittel sind im Deckungskreis Personalaufwand vorhanden)	19,38 €
541001.50220 00 Ansatz 0 €	Gemeindestraßen Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer/innen) Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte (Mittel sind im Deckungskreis Personalaufwand vorhanden)	194,10 €
541001.52210 00 541001.52710 00 Ansatz 21.200 €	Deckungskreis Aufwendungen Gemeindestraßen Bspw. Fällarbeiten (2.700 €), Banketten (3.800 €)	1.575,86 €
541001.54410 00 Ansatz 0 €	Steuern, Versicherungen, Schadenfälle Isolierglasscheibe inkl. Lieferung und Reparatur	267,57 €
573002.50220 00 Ansatz 0 €	Blockhütte, Waschplatz Beiträge Versorgungskasse Arbeitnehmer/innen) Zusatzversorgung tariflich Beschäftigte (Mittel sind im Deckungskreis Personalaufwand vorhanden)	19,38 €
	*) durch neues Beschäftigungsverhältnis auf Ta- rifbasis	
Summe		4.690,39 €

b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/ Auszahlungen wird gem. § 95 d GO zugestimmt:

Haushaltsstelle	Erläuterung	Überschreitung
365002.08000 00 Ansatz 0 €	KiTa Linden Betriebs- und Geschäftsausstattung Anschaffung Spielgerät „Kletterstern“	3.569,16 €

Die Deckung wird gewährleistet durch Mehrerträge im Bereich der Grundsteuern A und B sowie den Schlüsselzuweisungen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 7. Genehmigung der Erhöhung von Abwassergebühren

Herr Bürgermeister Franck verliest das Schreiben des Wasserverbandes Norderdithmarschen in dem dieser die Notwendigkeit erläutert, die Abwasserpreise 2014 in der Gemeinde Linden anzupassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stimmt der Anpassung der Abwasserpreise 2014 für die Gemeinde Linden mit dem Ergebnis folgender Preiserhöhungen zum 01.10.2014 zu:

Arbeitspreis neu	1,05 €/m³	Grundpreis neu	5,00 €/Monat
Arbeitspreis aktuell	0,80 €/m ³	Grundpreis aktuell	3,00 €/Monat
Erhöhung	0,25 €/m ³	Erhöhung	2,00 €/Monat

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über den Zustand des Dorfwaschplatzes

Herr Marc Friedrichs erläutert, dass die Aufforderung des Abwasserverbandes im Raume steht, den Waschplatz in diesem Jahr abnehmen zu lassen. Dieses erfolgt alle 5 Jahre. Der Waschplatz weist immense Schäden und einen hohen Sanierungsbedarf auf. Die Instandsetzung mit eigenen Mitteln ist nicht möglich. Eine Nachfrage bei der Firma Puls hat ergeben, dass Sanierungskosten pro Anlage zwischen 5.000 bis 7.000 € liegen. Die Schaffung einer neuen Anlage würde Kosten i.H.v. 9.000 bis 12.000 € mit sich bringen. Für den Fall der Schließung der vorhandenen Anlage fielen für den Rückbau ca. 1.500 € Kosten an.

Bei einem Wasserverbrauch von 74m³ lässt sich vermuten, dass ca. 300 Waschgänge im Jahr erfolgen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verständigt sich darauf, über die Zukunft des sanierungsbedürftigen Waschplatzes in der Januarsitzung erneut zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über eine Bezuschussung des Friedhofs Hennstedt

Mit Einladung vom 01.10.2014 hat Pastor Lorenzen die beteiligten Vertreter von politischer und kirchlicher Gemeinde dringend um ein Gespräch über die laufende Finanzierung des Friedhofsbetriebes Hennstedt gebeten. Nach dem Bestattungsgesetz sind die Gemeinden an den Kosten, die nicht durch Gebühren oder Benutzungsentgelte gedeckt werden können, zu beteiligen.

Durch einen Wandel der Bestattungskultur hin zu pflegeextensiven Urnengräbern oder alternativen Formen wie Seebestattung oder Friedwald leidet der Friedhof Hennstedt unter stark sinkenden Einnahmen. Trotz Gegensteuerung durch laufende Gebührenerhöhungen ist der Haushalt dauerhaft nicht auszugleichen.

Jährlich entsteht nach aktueller Prognose eine Deckungslücke von 6.500 € mit steigender Tendenz.

Das aus den Vorjahren 2012 und 2013 aufgelaufene Defizit beläuft sich aktuell auf 37.600 €.

Die Personalkosten werden derzeit aufgrund der sehr schlechten Liquidität durch das Rentamt vorfinanziert (Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 rd. 41.000 €).

Grundsätzlich signalisierten die Bürgermeister ihre Bereitschaft zur finanziellen Unterstützung des laufenden Friedhofsbetriebes. Es wurde vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse durch die Gemeindevertretungen vereinbart, den laufenden Friedhofsbetrieb **ab 2015 jährlich mit 9.000 € zu subventionieren.**

Die Kosten sind nach Einwohnerzahlen auf die Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und Wiemerstedt umzulegen.

Für das **Defizit aus Vorjahren** wird sich darauf verständigt, **die Hälfte des Betrages durch die Gemeinden zu übernehmen.** Bereits in 2006 wurde zwischen dem Rentamt und der Verwaltung des damaligen Amtes Hennstedt die Übernahme von Fehlbeträgen aus den Jahren 2004 – 2006 verhandelt. Seinerzeit wurde durch den Amtsausschuss des Amtes Hennstedt beschlossen, die Hälfte der Defizite zu übernehmen. Die Restkosten wurden durch die Kirche getragen.

Zukünftig soll jährlich eine Zusammenkunft des kirchlichen Friedhofsausschusses mit den Bürgermeister/innen der heute beteiligten Gemeinden stattfinden, um zeitnah auf einen Haushaltsausgleich einwirken zu können.

Berechnungsmodell

Gemeinde	Einwohner 31.12.2013	Jährlicher Zu- schuss	Übernahme Defizit Vorjahre	Summe 2015
Barkenholm	177	325,57	680,07 €	1.005,64
Fedderingen	269	494,79	1.033,56 €	1.528,35
Glüsing	116	213,37	445,70 €	659,06
Hennstedt	1.939	3.566,52	7.450,07 €	11.016,60
Kleve	431	792,77	1.656,00 €	2.448,76
Linden	871	1.602,08	3.346,58 €	4.948,66
Norderheistedt	149	274,06	572,49 €	846,56
Schlichting	233	428,57	895,24 €	1.323,81
Süderheistedt	551	1.013,49	2.117,07 €	3.130,55
Wiemerstedt	157	288,78	603,23 €	892,01
Gesamt	4.893	9.000,00	18.800,00 €	27.800,00

Beschluss:

Die Kirchengemeinde Hennstedt erhält ab 2015 von den Gemeinden Barkenholm, Fedderingen, Glüsing, Hennstedt, Kleve, Linden, Norderheistedt, Schlichting, Süderheistedt und

Wiemerstedt einen Zuschuss zu dem laufenden Friedhofsbetrieb in Höhe von insgesamt 9.000 € jährlich.

Zur Abdeckung des Defizits aus den Jahren 2012 und 2013 zahlen die o. g. Gemeinden in 2015 einen einmaligen Zuschuss in Höhe von insgesamt 18.800 €.

Die Zahlungen werden nach Einwohnerzahlen auf die beteiligten Gemeinden umgelegt.

Stimmenverhältnis:

Einstimmig.

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Herr Ingo Köster hat bei der Knickbesichtigung festgestellt, dass es dazwischen Abschnitte gibt, in denen seit 20 Jahren keine Pflege mehr erfolgte. Dieses sei Aufgabe der Grundstückseigentümer. Wird ein Unternehmen damit beauftragt, fielen ca. 68 € Netto die Arbeitsstunde an. Die Anwesenden verständigen sich darauf, dieses sowohl im Wegeausschuss zu beraten als auch zum Thema in der nächsten Einwohnerversammlung zu machen.

Trotzdessen soll die Knickpflege im Nachkoppelweg schon jetzt umgesetzt werden. Herr Köster erklärt sich bereit, die Eigentumsverhältnisse zu klären und mit den Anliegern zu sprechen.

(Franck)
Vorsitzender

(Lorenzen)
Protokollführerin